

Beschluss

des Ausschusses für Umwelt und Mobilität

gefasst in öffentlicher Sitzung

Tierkörperbeseitigung durch den Städtischen Bauhof – Anpassung des Entgeltes

Das Entgelt für die Tierkörperbeseitigung entspricht künftig den tatsächlichen Kosten der Beseitigung zuzüglich 10 % für die Aufwendungen der Sammlung, Aufbewahrung und Verrechnung.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 405 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 07.12.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister